

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.12.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	19.12.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus am 08.05.2025

Betroffene Produktgruppe

11.04.09.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung des Sachkontos „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ für 2025 (darin u.a. Öffentlichkeitsarbeit) beim Amt 430/Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch zu erwartende Fördermittel/Zuschüsse und im Rahmen des Haushaltsvollzugs gedeckt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt am 14.11.2024, TOP 3.1, Drucksache: 9013/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, der Rat der Stadt beschließt 50.000 € für die vom Rat der Stadt am 14.11.2024 beschlossene Doppelveranstaltung am 08.05.2025 zusätzlich bereitzustellen und die Verwaltung mit der Einwerbung von Fördermitteln und Spenden zu beauftragen.

Begründung:

Die Verwaltung bereitet für den 8. Mai 2025 im Gedenken an 80 Jahre Befreiung vom Nationalsozialismus zwei Veranstaltungen vor:

- a) Gedenkfeier (ca. 16.30-17.45 Uhr) im Großen Ratssaal im Neuen Rathaus
- b) Jugendnacht im Rathaus (Arbeitstitel; ca. 18.00-22.00 Uhr) im Alten Rathaus am Niederwall.

Zu a):

Es ist eine öffentliche Veranstaltung geplant, zu der die Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen ausdrücklich eingeladen werden – es finden keine anderen

Gremiensitzungen statt. Die Gedenkfeier wird aus einem Grußwort des Oberbürgermeisters und einer weiteren Person aus der Zivilgesellschaft (Kinder- und Jugendrat?) sowie einem Festvortrag mit einem namhaften Referenten bestehen, der bereits verpflichtet ist und über Fragen der Erinnerungskultur, Demokratiebildung und Friedenssicherung referieren wird. Eine direkt anschließende Diskussion ist derzeit nicht vorgesehen. Gerahmt wird die Gedenkfeier durch Musikbeiträge.

Zu b):

Die Veranstaltung wird dem Auftrag des Rates nachkommen und insbesondere Jugendliche ansprechen, aber auch den erinnerungskulturell arbeitenden Initiativen und Institutionen für deren Arbeit und Programm Räume geben. Hierfür befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Kinder- und Jugendrat und bereitet einen Workshop für Schulen und Jugendzentren vor (19.12.2024), die als Multiplikatoren und Programmbeiträge gewonnen werden sollen. Zwei Workshops (9. Oktober, 2. Dezember 2024) haben bereits mit Akteuren der Erinnerungskultur („EriK“) stattgefunden, um Programmideen und -abläufe zu entwickeln und zu sammeln. Geplant ist die Nutzung des Alten Rathaus mit Vorplatz, Foyer, Sitzungsräumen und Fluren mit folgenden Veranstaltungsformaten (einzelne Programmpunkte sollen nicht länger als 30 Minuten dauern und in großen Teilen parallel laufen):

- Musik
- Poetry Slam
- Aufführungen (ggf. Ausschnitte)
- Mitmachaktionen
- Diskussionsrunden (Fish Bowl, Bar Camp)
- Vorträge
- Zeitzeugengespräche
- Lesungen
- Film
- Kunstaktionen/Performances
- Messestände der „EriK“-Akteure
- etc.

Eine Teilnahme und z.T. auch konkrete Vorhaben sind bereits angekündigt seitens:

- Arbeitskreis Bielefelder Arbeiter*innen im Widerstand
- Arbeitskreis „Spuren jüdischen Lebens in Werther“ (mit Jüd. Kultusgemeinde Bielefeld)
- Arbeitskreis Zwangsarbeit in Bielefeld
- BIE Queer
- Bildungsbüro
- Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit
- Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen
- Historisches Museum Bielefeld
- Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld
- Kinder- und Jugendrat
- Lesen gegen das Vergessen
- Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld
- Stadtbibliothek Bielefeld
- VHS Bielefeld
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Finanzierung

Die Verwaltung rechnet mit Kosten von:

- zu a): 6.500 €
- zu b): 43.500 €.

Hierin sind zu b) vor allem enthalten:

- Honorare für Künstler*innen, Musiker*innen (15.000 €)
- Öffentlichkeitsarbeit (12.000 €)
- Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik (8.300 €),

darüber hinaus u.a.:

- Catering (Personal und Künstler)
- GEMA
- Reinigung
- Toilettenwagen
- Ungeplantes
- Versicherungen
- Wachdienst.

Nicht einberechnet ist der personelle Aufwand der Verwaltung für Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen.

Für den bisherigen „Tag der Erinnerung“ (seit 2019 am 4.4.) waren keine Haushaltsmittel eingestellt, sondern sind die Kosten (unter 1.000 €) aus dem laufenden Etat von 430 dargestellt worden.

Das vorgelegte Konzept ist aufgrund des Ratsauftrags, der gewünschten Reichweite und stärkeren Publikumsfokussierung sowie des Ortes ungleich größer angelegt und damit aus den laufenden Mitteln von 430 nicht zu finanzieren, ohne reguläre Aufgaben des Amtes (Restaurierung, Digitalisierung, Buchankäufe) eklatant zu vernachlässigen. Für 2025 sind weder bei 430 noch bei anderen Organisationseinheiten Mittel für die beauftragte Doppelveranstaltung eingestellt worden. Übertragungen aus dem Haushalt 2024 sind nicht möglich.

Es handelt sich demnach um eine Sondermaßnahme, die aus dem Haushalt 2025 nicht gedeckt ist.

Es bestehen Förderaussichten, die teilweise voraussetzen, dass die Veranstaltung bereits durchfinanziert ist, d. h. Mittelgeber erwarten eine gesicherte Durchführung des Projekts, das nicht von Förderungen abhängig ist, aber durch Förderungen gewürdigt werden kann. Drittmittelgeber erwarten i. d. R. eine angemessene Eigenbeteiligung, die die Verwaltung auf 30 % ansetzt. Teilweise sind Antragsfristen für 2025 bereits abgelaufen (z. B. Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft im Oktober 2024).

Darüber hinaus können lokal Spenden eingeworben werden.

Die Verwaltung schlägt folgendes Finanzierungskonzept vor (die Veranstaltung zu b) wird grundsätzlich förderfähig sein, die zu a) mutmaßlich nicht), das von der tatsächlichen Fördersumme abhängt:

- **GESAMT** für a) und b) (nominell): 50.000 €
 - o davon für b): 43.500 €
 - o Förderbetrag für b) (sofern bewilligt): 30.450 €

- blieben tatsächliche Aufwendungen:
 - o für a): 6.500 €
 - o für b): 13.050 €
 - o **GESAMT** 19.550 €

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

